

STADT AHRENSBURG - STV-Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2021/114
öffentlich		
Datum 21.10.2021	Aktenzeichen II.1.3	Federführend: Frau Cycmaniak

Betreff

**Sondervermögen der Stadt Ahrensburg für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Ahrensburg, Ortswehr Ahrensburg
Einnahme- und Ausgaberechnung 2019 und 2020 sowie Einnahme- und Ausgabepläne für 2021 und 2022**

Beratungsfolge Gremium Hauptausschuss Stadtverordnetenversammlung	Datum 15.11.2021 22.11.2021	Berichterstatter Herr Stern		
Finanzielle Auswirkungen:		JA	X	NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:		JA	X	NEIN
Produktsachkonto:				
Gesamtaufwand/-auszahlungen:				
Folgekosten:				
Bemerkung:				
Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:				
	Statusbericht an zuständigen Ausschuss			
X	Abschlussbericht			

Beschlussvorschlag:

Die beigefügten Einnahme- und Ausgaberechnungen für 2019 und 2020 über das Sondervermögen der Freiwilligen Feuerwehr Ahrensburg, Ortswehr Ahrensburg, werden zur Kenntnis genommen (**Anlage 1 und 2**).

Den beigefügten Einnahme- und Ausgabeplänen für 2021 und 2022 wird zugestimmt (**Anlage 3 und 4**).

Sachverhalt:

Gemäß § 10 Abs. 2 bzw. Abs. 5 der Satzung über Sondervermögen der Stadt Ahrensburg für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Ahrensburg, Ortswehr Ahrensburg, ist die Einnahme- und Ausgaberechnung innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen und nach Beschluss der Mitgliederversammlung der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen.

Aufgrund der andauernden kritischen Lage im Hinblick auf die Ausbreitung des Coronavirus wurden die Regelungen in den Mustersatzungen über die Durchführung der Jahreshauptversammlungen innerhalb von drei bzw. vier Monaten nach Ende des Kalenderjahres durch das Ministerium für Inneres, Integration, ländliche Räume und Gleichstellung (MILIG) für 2020/2021 außer Kraft gesetzt.

Daher wurden erst auf der Mitgliederversammlung am 15.10.2021 die Einnahme- und Ausgaberechnungen für 2019 und 2020 beschlossen. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt davon Kenntnis.

Gemäß § 4 Abs. 3 der Satzung wird der vom Wehrvorstand aufgestellte Einnahme- und Ausgabeplan für ein Haushaltsjahr von der Mitgliederversammlung beschlossen; er tritt nach Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung in Kraft.

Die vom Wehrvorstand aufgestellten Einnahme- und Ausgabepläne für 2021 und 2022 wurden ebenfalls auf der Mitgliederversammlung am 15.10.2021 beschlossen. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt den Plänen zu.

Michael Sarach
Bürgermeister

Anlagen:

Anlage 1: Einnahme- und Ausgabeabrechnung 2019

Anlage 2: Einnahme- und Ausgabeabrechnung 2020

Anlage 3: Einnahme-Ausgabeplan 2021

Anlage 4: Einnahme-Ausgabeplan 2022